

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 in verkürzter Form liegt gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

03.05.2024 bis 14.05.2024

im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 139 zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 29.04.2024


Lange
Bürgermeister